

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/bcd2ca82-5ca8-3c7f-8742-68cd9ba59c15>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Begasungen
Amtliche Abkürzung	TRGS 512
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1e TRGS 512 - Zeugnismuster für Eignungsuntersuchung

Anlage 1e zu TRGS 512

Zeugnis über die Eignungsuntersuchung gemäß [Nummer 4.2 Absatz 3](#)

Anschrift des/der
Arztes/Ärztin nach
[§ 15 Absatz 3 GefStoffV](#)

Hiermit bestätige ich, dass die Untersuchung von

Herrn/Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

auf der Grundlage der Empfehlung des BMA zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen von
Befähigungsscheinbewerbern für Begasungen (BArbBl. Heft 12/1995 S. 41)

keine Anhaltspunkte für eine körperliche oder geistige Nichteignung für
Tätigkeiten mit dem/den Begasungsmittel/n

Brommethan

Hydrogencyanid/Cyanwasserstoff

Phosphorwasserstoff

Sulfuryldifluorid

ergeben hat und

die Atemschutztauglichkeit nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz

G 26 II

Hiermit bestätige ich, dass die Untersuchung von

G 26 III

gegeben ist.

Es wurde keine arbeitsmedizinische Untersuchung der Atemschutztauglichkeit durchgeführt.

.....

(Unterschrift des Arztes/der Ärztin)

.....

(Facharztbezeichnung)

.....

(Ort, Datum)